

Richtlinie R 1

Vorpraktikum

im Studiengang WBI

Bis zum Eintritt in das 3. Semester ist ein fachgebundenes Vorpraktikum mit eindeutigem bautechnischem Bezug abzuleisten!!!

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel, Dauer.....	2
2. Pflichtvorgaben	2
3. Nachweis	2
4. Anrechnung von Ausbildungsberufen	3
5. Vorpraktikumsbericht.....	3
6. Rückfragen	4
ANHANG : Anrechnung von Ausbildungsberufen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Ziel, Dauer

Der Studierende soll im Rahmen des Vorpraktikums erste berufliche Erfahrungen in der Praxis der Bau- und Immobilienwirtschaft sammeln und typische Aufgaben und Problemlösungsmethoden kennen lernen.

Das Vorpraktikum umfasst eine **Dauer** von mindestens **13 Wochen**.

Abwesenheitstage während des Vorpraktikums, die durch Krankheit verursacht wurden und über die Dauer von fünf Arbeitstagen hinausgehen, dürfen nicht in die Berechnung der abzuleistenden Pflicht-Präsenztage einbezogen werden.

2. Pflichtvorgaben

Das Vorpraktikum kann nur in Unternehmen oder Behörden der **Bau- und Immobilienwirtschaft** abgeleistet werden. Zwingende Voraussetzung ist, dass das Vorpraktikum in einem Bereich mit **eindeutigem bautechnischem** Bezug (Planung und Ausführung von Bauprojekten/Produktion und Planung von Baustoffen) erbracht wird. Idealerweise wird das Vorpraktikum auf Baustellen erbracht.

Für die Anerkennung des Vorpraktikums ist Voraussetzung, dass die Unternehmen/Behörden betriebswirtschaftlich nach anerkannten Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS/US-GAAP) geführt werden und technisch nach europäischen Standards arbeiten. Wird das Vorpraktikum im Ausland erbracht, wird die Anerkennung im Einzelfall vom Leiter des Projekt-Prüfungsamts geprüft.

Lehrgänge/Praktika im Rahmen der Schulausbildung oder Lehrgänge sonstiger Bildungs- und Berufseinrichtungen werden nicht anerkannt.

Kurzzeitpraktika mit einer Dauer von weniger als zwei Woche werden nicht anerkannt.

3. Nachweis

Der Nachweis wird durch ein Zeugnis bzw. eine Bestätigung des Unternehmens oder der Behörde und den Praktikumsbericht erbracht.

Der Praktikumsbericht ist vom Praktikanten selbständig zu verfassen. Der Praktikumsbericht muss die durch den Praktikanten durchgeführten Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen gemäß dieser Richtlinie beschreiben. Der Umfang dieses Berichtes soll 8-10 DIN A4-Seiten betragen.

Der **„Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums“** muss mit Aufnahme des Studiums (Vorlesungsbeginn 1. Semester) beim Studierendensekretariat abgegeben werden. Den Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums erhalten Sie bei der Einschreibung vom Studierendensekretariat.

Das komplette Vorpraktikum ist bis zu Beginn des 3. Semesters abzuleisten.

Der Praktikumsbericht muss im 3. Semester beim Studierendensekretariat abgegeben werden.

Die Abgabefrist im Wintersemester ist der 1. November, im Sommersemester der 1. April.

Dem Praktikumsbericht ist eine Bestätigung über das abgeleistete Vorpraktikum beizulegen, aus der die Dauer und die Inhalte des Vorpraktikums hervorgehen. Die Bestätigung durch das Unternehmen sollte folgende Punkte beinhalten:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum des Praktikanten
- Zeitraum, durchlaufene Abteilungen und ausgeübte Tätigkeiten
- Ansprechpartner und Kontaktdaten der Firma, Unterschrift und Firmenstempel

Der Praktikumsbericht und alle erforderlichen Nachweise sind in **deutscher oder englischer Sprache** vorzulegen.

Bei fehlender Anerkennung des Vorpraktikums erfolgt eine automatische Rückstufung ins 2. Semester. Somit können keine Prüfungsleistungen des Hauptstudiums abgelegt werden. Das Vorpraktikum kann nicht im Urlaubssemester erbracht werden, da es sich um eine Prüfungsleistung handelt!!

4. Anrechnung von Ausbildungsberufen

Eine abgeschlossene Ausbildung mit eindeutigem bautechnischem Bezug wird als Vorpraktikum angerechnet. Bei anderen abgeschlossenen Berufsausbildungen können 5 Wochen auf das Vorpraktikum angerechnet werden. In wie weit eine Anrechnung erfolgt ist im Anhang ersichtlich.

Bei der Auflistung handelt es sich um eine nicht abschließende Nennung möglichen Ausbildungsberufe. Nicht aufgelistete Berufe werden im Einzelfall vom Leiter des Praktikantenamtes eingestuft.

Die restlichen Wochen sind entsprechend der Richtlinie nachzuweisen.

Die Ausbildung muss in erwerbswirtschaftlichen Unternehmen stattgefunden haben. Der Nachweis muss mit dem Abschlusszeugnis der IHK oder Gesellenbrief erbracht werden. Die Bezeichnungen der Ausbildungsberufe gelten für beide Geschlechter.

Meisterprüfungen

Bei bestandenen Meisterprüfungen mit engem Bezug zur Bautechnik ist eine volle Anerkennung möglich.

5. Vorpraktikumsbericht

Gliederung:

Der Bericht soll folgendes Gliederungsschema besitzen:

- **Titelblatt**

Das Titelblatt soll folgende Angaben beinhalten: Unternehmen, gegebenenfalls Abteilung(en), vollständige Firmierung, Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse, Ort und Abgabetermin.

- **Inhaltsverzeichnis**

- **(Evtl.) Abbildungsverzeichnis**

- **(Evtl.) Abkürzungsverzeichnis**

- **Textteil**

Der Textteil (abzüglich Bilder und Grafiken) von 6-8 Seiten soll folgende Einstellungen haben:

- Zeilenabstand 1,5
- Schriftgröße Textteil: 12
- Schriftgröße Fußnoten: 10
- Schriftart: Times New Roman oder Arial
- Ausrichtung: Blocksatz
- Rand: links 4 cm, rechts 2 cm, oben 3 cm, unten 2 cm
- Seitennummer: rechts unten

- **Anhang**

Bilder und Tabellen im Umfang von max. 1-2 Seiten können in den Textteil integriert werden. Umfangreiche Tabellen und Fotodokumentationen sind in den Anhang aufzunehmen.

- **Erklärung zum Vorpraktikumsbericht**

Die Ausformulierung der Erklärung soll wie folgt sein:

Erklärung:

Ich versichere, dass ich den vorgelegten Praktikumsbericht, den ich über das Vorpraktikum in dem eingangs benannten Unternehmen verfasst habe, selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche gekennzeichnet.

Mir ist bekannt, dass bei Angabe einer falschen Versicherung das Vorpraktikum nicht anerkannt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Bericht ist als Hardcopy im Schnellhefter beim Studierendensekretariat abzugeben und nach Anerkennung bis zum Ende des 3. Semesters wieder dort abzuholen. Nicht abgeholte Berichte werden vernichtet.

6. Rückfragen

Fragen zum Vorpraktikum können an das Studierendensekretariat gerichtet werden.

Telefon +49 (0)711 8926 2659 oder 2662

Fax +49 (0)711 8926 2666

studsek.vw@hft-stuttgart.de

Raum 1/124

Besucheranschrift: Hochschule für Technik Stuttgart, Schellingstraße 24, 70174 Stuttgart